

Schenkungsvertrag

Zwischen der Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

vertreten durch Bürgermeisterin,
Frau Dagmar Püschel

Landkreis Oder-Spree
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

vertreten durch Landrat,
Herrn Manfred Zalenga

§ 1

Die Stadt schenkt dem Landkreis die in den Inventarbüchern 1993 bis 2012 enthaltenen Sammlungsgegenstände. Die Inventarbücher 1993 bis 2012 werden dem Landkreis nach Vertragsabschluss im Original übergeben.

Davon ausgenommen sind die nicht im Eigentum der Stadt stehenden Gegenstände (Leihnahmen). Diese verbleiben im Eigentum der Leihgeber.

Eine Auflistung der Leihnahmen und Leihgaben ist diesem Schenkungsvertrag als Anlage 1b und 1c beigelegt.

§ 2

1. Die im § 1 genannten Gegenstände werden mit Wirkung vom 01. Januar 2016 an den Landkreis in dem Zustand übergeben, in dem sie sich befinden. Die Stadt übernimmt keine Gewähr dafür, dass die übereigneten Gegenstände frei von Mängeln sind.
2. Für die im § 1 ausgeschlossenen Leihnahmen klärt die Stadt mit dem jeweiligen Leihgeber die Fortsetzung des Leihvertrages.
Bei Einwilligung des Leihgebers zur Fortsetzung des Leihvertrages schließt der Landkreis diese Verträge in eigenem Namen.

§ 3

Der Landkreis verpflichtet sich, die im § 1 genannten Gegenstände im Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt, deren Betreiber mit dem 01. Januar 2016 wird, aufzubewahren und im Rahmen der abgestimmten Konzeption auszustellen.

§ 4

- (1) Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.
Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Vertragsparteien, die Rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, dieser möglichst gleichkommenden Regelung zu ersetzen. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- (3) Die beiliegenden Anlagen 1b und 1c sind Bestandteil dieses Vertrages.

Eisenhüttenstadt, den

Beeskow, den

.....
Stadt Eisenhüttenstadt

.....
Landkreis Oder-Spree

Anlagen

1b) Auflistung Leihnahmen 08.2015

1c) Auflistung Leihgaben 08.2015